

In Deutschland leben Millionen Menschen, deren Gehör in unterschiedlicher Weise beeinträchtigt ist.

Fast 3 Millionen tragen Hörgeräte, die ein normales Gehör zwar nicht ersetzen, jedoch eine wichtige Hilfe zur Verständigung bedeuten.

Über 250.000 Menschen in Deutschland sind an Taubheit grenzend schwerhörig, im Laufe ihres Lebens erblaubt oder von Geburt an gehörlos.

Hörgeschädigte Menschen haben zur Sicherung der Verständigung sehr unterschiedliche Bedürfnisse. Für alle gilt jedoch:

Hörschädigung führt nicht selten zu **Vereinsamung**. Diese besonders gravierende Folge kann nicht nur krank machen. Sie kann auch eine Krankheit verschlimmern.

Hier können Sie als Ärztin oder Arzt, als Krankenschwester oder Krankenpfleger unterstützen, dass es erst gar nicht dazu kommt.

Missverständnisse im Gespräch mit hörgeschädigten Patienten können für das Verständnis der eigenen gesundheitlichen Situation sowie für Erfolg oder Misserfolg der Therapie überaus negative Folgen haben.

Fühlen Sie sich bitte deshalb für die Verständigung mit Ihrer Klientel mitverantwortlich und beachten Sie zur Verringerung von Kommunikationsschwierigkeiten die folgenden Tipps:

Tipp 1 Sprechen Sie Ihre Patientin oder Ihren Patienten an und fragen Sie nach, wie Sie die Kommunikation unterstützen können,

wenn Sie Anzeichen dafür feststellen, dass Verständigungsschwierigkeiten bestehen. Denn viele hörgeschädigte Menschen schämen sich, hörgeschädigt zu sein und versuchen deshalb, ihren Hörschaden zu verbergen.

Tipp 2 Nehmen Sie sich Zeit für das Gespräch,

denn für hörgeschädigte Menschen bedeutet ein Gespräch besondere Anstrengung. Das gilt verstärkt dann, wenn das eigene Wohlbefinden beeinträchtigt ist und Ängste bzw. Unsicherheiten bestehen. Eine ruhige Gesprächsatmosphäre – nur einer spricht! – hilft zur Verständigung.

Tipp 3 Ihre Patientin oder Ihr Patient trägt ein Hörgerät?

Warten Sie gegebenenfalls vor Gesprächen ab, bis das Hörgerät aufgesetzt worden ist.

Tipp 4 Sprechen Sie langsam und deutlich und schauen Sie Ihr Gegenüber beim Sprechen an,

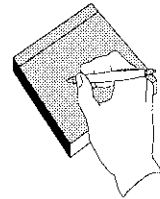
damit das Verstehen erleichtert wird. Viele hörgeschädigte Menschen sind darauf angewiesen, zum Verstehen die Lippenbewegungen des Gegenüber zu beobachten.



Tipp 5 Achten Sie darauf, dass es im Raum hell genug ist und dass Ihre Patientin oder Ihr Patient nicht vom Licht geblendet wird,

denn das Absehen von den Lippen ist anstrengend und verlangt hohe Konzentration. Es gelingt nicht, wenn es im Raum zu dunkel ist oder die hörgeschädigte Person geblendet wird. Es ist wichtig, dass das Licht beim Sprechen auf das Gesicht des Sprechenden fällt.

Tipp 6 Geben Sie Gelegenheit zum Nachfragen oder bitten Sie selbst darum, dass Ihr Gegenüber das Verstandene wiederholt. Schreiben Sie notfalls das Wichtigste auf.



Sind Sie unsicher, ob Sie richtig verstanden worden sind? Scheuen Sie sich nicht, Ihr Gegenüber um Wiederholung des Verstandenen zu bitten. Notfalls schreiben Sie das Wichtigste in klaren kurzen Sätzen auf.

Tipp 7 Besondere Situation: Wartezimmer

In manchen Arztpraxen werden Patientinnen und Patienten über Lautsprecher zum Arztgespräch aufgerufen. Hörgeschädigte Menschen können jedoch Ansagen über Lautsprecher oft nicht verstehen! Stellen Sie deshalb sicher, dass diese persönlich zum Arztgespräch abgeholt werden.

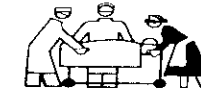
Es ist hilfreich, wenn hierzu auf der Karteikarte der betroffenen Person ein Hinweis notiert wird.

Tipp 8 Besondere Situation: Röntgenraum

Hörgeschädigte können oft auf Zuruf ohne Blick zur behandelnden Fachkraft nicht reagieren. Besprechen Sie deshalb z.B. bei Röntgenaufnahmen Ihre Anweisungen schon vorher genau. Es kann hilfreich sein, Zeichen zu verabreden.



Tipp 9 Besondere Situation: Vor der Operation!



Patientinnen und Patienten werden vor der Anästhesie von den Ärztinnen oder Ärzten angesprochen, wobei diese oft bereits einen Mundschutz tragen. Bedenken Sie, dass ein Mundschutz die Verständigung unnötig erschwert und stellen Sie sicher, dass der Mundschutz während der Kontaktaufnahme abgenommen wird.

Tipp 10 Person des Vertrauens!

Es kann passieren, dass die Verständigung mit Ihrer Patientin bzw. Ihrem Patienten trotz der Beachtung der Tipps nicht zufriedenstellend ist.

Dann kann es hilfreich sein, auf Wunsch Ihrer Patientin oder Ihres Patienten für wichtige Gespräche eine vertraute Person hinzuzuziehen. Diese kann unterstützen, damit besser verstanden wird.

Tipp 11 Es gibt aber auch professionelle Hilfe zur Sicherstellung der Kommunikation!

Hierzu ein Hinweis: Das Sozialgesetzbuch IX regelt die Finanzierung von Dolmetschdiensten im Gesundheitswesen.

Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher

Ca. 100.000 von Geburt an gehörlose oder hochgradig hörgeschädigte Menschen in Deutschland beherrschen die Deutsche Gebärdensprache. Diese Sprache vermittelt ihnen eine missverständnisfreie und entspannte Kommunikation. Für Menschen, die in der Gebärdensprache kompetent oder auf lautsprachbegleitende Gebärden angewiesen sind, sind bundesweit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher tätig.

Genauere Informationen zur Bestellung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und – dolmetschern erhalten Sie bei folgenden Verbänden.

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Bernadottestr. 126 -128
22605 Hamburg
Tel.: 040 / 46003620 Fax: 040 / 460036210
E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de
Internet: www.gehoerlosen-bund.de

Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen Deutschlands e.V.
Hauptstr. 58
99334 Elxleben
Tel.: 036200 / 60526 Fax: 036200 / 60939
E-Mail: info@bgsd.com
Internet: www.bgsd.de

Schriftmittlerinnen und Schriftmittler

Menschen, die im Laufe ihres Lebens ertaubt sind, beherrschen in der Regel die Gebärdensprache nicht. Sie können darauf angewiesen sein, dass Ihnen das Gesprochene aufgeschrieben wird. Für das Dolmetschen eines Gespräches in Schrift stehen Schriftmittlerinnen und Schriftmittler zur Verfügung. Hierzu informiert Sie der

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
Breite Str. 23
13187 Berlin
Tel.: 030 / 47541114 Fax: 030 / 47541116
E-Mail: dsb@schwerhoerigkeit.de
Internet: www.schwerhoerigkeit.de

Sprechen Sie Ihre Patientinnen und Patienten auf diese Möglichkeit an.

Tipp 12 Selbsthilfegruppen und Verbände hörgeschädigter Menschen

Für hörgeschädigte Menschen bieten spezielle Verbände mit ihren vielen Selbsthilfegruppen Möglichkeiten zur Beratung, zu Begegnungen und zahlreichen Aktivitäten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag gegen Vereinsamung und zur Rehabilitation.

Informieren Sie deshalb Ihre hörgeschädigten Patientinnen und Patienten über den Herausgeber dieser Information, die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V., die gerne geeignete Kontaktadressen benennt.

Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V.

Die im Jahr 1962 gegründete Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V., jetzt Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V. ist der Dachverband für bundesweite Vereine und Institutionen, die sich um das Wohl der gehörlosen, schwerhörigen, ertaubten und taubblinden Menschen bemühen.

Zu ihren Aufgaben gehört:

- Vertretung gemeinsamer Interessen und Anliegen der Mitgliedsverbände
- Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Koordinierung der Arbeit der Mitgliedsverbände, soweit sie über den Rahmen eines Einzelverbandes hinausgeht.
- Einflussnahme auf die den Kreis der Gehörlosen, Schwerhörigen und Ertaubten betreffende Gesetzgebung im Einvernehmen mit ihren Mitgliedsverbänden
- Aufklärung der Öffentlichkeit über die besonderen Lebensbedingungen von gehörlosen, schwerhörigen, ertaubten und taubblinden Menschen
- Einrichtung von Bildungs-, Fortbildungs-, Habilitations- und Rehabilitationseinrichtungen
- Herausgabe geeigneter Schriften z.B. Vierteljahresschriften „hörgeschädigte kinder erwachsene hörgeschädigte“ und Texte zur gleichnamigen wöchentlichen Fernsehsendung „SEHEN STATT HÖREN“.

Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten
- Selbsthilfe und Fachverbände e.V.
Paradeplatz 3
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 589750 Fax: 04331 / 589751
E-Mail: info@deutsche-gesellschaft.de
Internet: www.deutsche-gesellschaft.de

Diese Broschüre wurde mit finanzieller Unterstützung des BKK Bundesverbandes erstellt. Vielen Dank dafür!

In Ihre Sprechstunde kommt eine hörgeschädigte Patientin oder ein hörgeschädigter Patient?



Auf Ihrer Station liegt eine hörgeschädigte Patientin oder ein hörgeschädigter Patient?

Dann helfen Ihnen die

12 wichtigsten Tipps zur Verständigung mit hörgeschädigten Patientinnen und Patienten

Eine Information der

Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten
- Selbsthilfe und Fachverbände e.V.

DG